BUND DEUTSCHER FINANZRICHTER

Landesverband Nordrhein-Westfalen

An den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Personalbedarf und Stellenpläne des Haushalts- und Finanzausschusses Herrn Leo Dautzenberg

Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

44 Münster, den 16. Oktober 1986 Warendorfer Str. 70 (Finanzgericht) Telefon 0251/30981

> LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 10/553

Betr.: Personalbedarf der Finanzgerichtsbarkeit 1987
- richterlicher Dienst -.

Bezug: Anhörung im Landtag vom 14.10.1986

Anlagen: 6 Durchschriften

Sehr geehrter Herr Dautzenberg!

Als Anlage überreiche ich Ihnen eine zusammenfassende Darstellung über die Geschäftslage der 3 Finanzgerichte des Landes, die meinen Ausführungen in der Anhörung vom 14.10.1986 zugrundelag.

Der rechnerische Personalbedarf kann nur aus den tatsächlichen Brledigungen pro Richter in der Vergangenheit abgeleitet werden.

Nach den Fallzahlen aus dem Jahre 1984 sind bundesweit 112 Fälle pro Richter anzusetzen. Geht man davon aus, daß die Eingänge 1986 in Anlehnung an die Erhöhung der Eingänge 1985 nur um ca. 5 % steigen werden, würde das bedeuten:

Eingänge 1985 - 20.529
" 1986 - 21.555

bei 112 Erledigungen: 192 Richter

Richterstellen 1986 : 152 Fehlbestand 40

d.s. 26 v.H.

Bei diesem Fehlbedarf müßte u.E. für den Abbau der hohen Rückstände ein zusätzlicher Faktor x berücksichtigt werden.

Bei Vergleichen mit anderen Gerichtsbarkeiten ist zu bedenken, daß die Fehlbestände bei dem Finanzgericht anhand der tatächlichen Erledigungen ermittelt werden und nicht anhand von (für das FG noch fehlenden) Pensenschlüsseln. Unter dem Druck der anfallenden Verfahren sind die tatsächlichen Erledigungen – wie z.B. auch bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften – erheblich höher, als ein nach normalen Maßstäben bemessenes Pensum.

Der in der ordentlichen Gerichtsbarkeit errechnete Stellenfehlbedarf ergibt sich somit aus einer anderen, nicht vergleichbaren Rechengröße, die zu dem unter dem Druck der anstehenden Verfahren weit überschritten wird.

Mit freundlichem Gruß

(Löber)

Geschäftslage FG in NW 1.1.1983 bis 30.6.1986 lt. Zählkartenstatistik

Bestand 1.1.1983	30.229
+ Eingänge 1983	19.307
./. Erledigungen 1983	17.181
Bestand 31.12.1983	32.531
+ Eingänge 1984	19.679
./. Erledigungen 1984	17.939
Bestand 31.12.1984	34.696
+ Eingänge 1985	20.529
./. Erledigungen 1985	18.405
Bestand 31.12.1985	36.843
+ Eingänge 1.130.6.1986	11.903
./. Erledigungen 1.130.6.86	10.732
Bestand 30.6.1986	38.014

Verfahrensdauer (Durchschnitt der Klageverfahren)

1983	21,8	Monate
1984	20,9	Monate
1985	24,5	Monate

Verfahrensauer - Durchschnitt der durch Urteil entschiedenen Klageverfahren

1983	33, 2	Monate
1984	33, 6	Monate
1985	37.4	Monate

Alter der Bestände 1985

- 1) Verfahren älter als 3 Jahre insgesamt 7.640 (ca. 20 % der Rückstände)
- 2) davon Verfahren älter als 4 Jahre (mindestens) 3.808 1)
- 3) davon Verfahren älter als 5 Jahre (mindestens) 2.130 1)

gesonderte Aufzeichnungen wurden nur in 2 Finanzgerichten geführt.